



# Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2025 den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 gefasst.

## Beschluss GR 8/050/2025 vom 24. Juni 2025

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt fest:

### a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	5.313.658,51 €
Ordentliche Aufwendungen	5.047.625,48 €
<i>Ordentliches Ergebnis (A)</i>	266.033,03 €

Außerordentliche Erträge	208.118,58 €
Außerordentliche Aufwendungen	37.312,51 €
<i>Sonderergebnis (B)</i>	170.806,07 €

<i>Gesamtergebnis als Überschuss (A+B)</i>	436.839,10 €
--	--------------

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	97.138,66 €
---	-------------

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
--	--------

<i>verbleibendes Gesamtergebnis</i>	533.977,76 €
-------------------------------------	--------------

### b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.057.497,79 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.657.254,34 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (A)</i>	400.243,45 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.063.582,51 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.944.512,27 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (B)</i>	119.070,24 €

<i>Finanzierungsmittelüberschuss (A+B)</i>	519.313,69 €
--	--------------

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>149.586,20 €</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (C)	-149.586,20 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (A+B+C)	369.727,49 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (D)	10.105,75 €
Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (A+B+C+D)	379.833,24 €
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.398.692,68 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.778.525,92 €

### c) Vermögensrechnung

#### AKTIVA

Anlagevermögen	23.417.237,61 €
Umlaufvermögen	4.641.573,06 €
darunter:	
Liquide Mittel	2.778.525,92 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00 €</u>
Bilanzsumme Aktiva	28.070.324,32 €

#### PASSIVA

Kapitalposition	11.036.704,46 €
darunter:	
Basiskapital	5.182.262,30 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.502.323,42 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.352.118,74 €
Sonderposten	10.954.817,36 €
Rückstellungen	82.810,49 €
Verbindlichkeiten	5.995.992,01 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00 €</u>
Bilanzsumme Passiva	28.070.324,32 €

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 266.033,03 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 170.806,07 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Zusätzlich werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 97.138,66 Euro aus der Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zugeführt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer vom 28. Mai 2025 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, dem Anhang mit Anlagenübersicht, der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer, hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)  
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter [www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindegewirtschaft](http://www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindegewirtschaft).

Stützengrün, den 25.06.2025



Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



ausgehängt am: 26.06.2025 S. Viehweg  
Datum, Unterschrift

abgenommen am: .....  
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011 sowie zeitgleich auf der Internetseite unter [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)